Litterarhistorisches.

Euripides' Alkestis.

In der Hypothesis zu Euripides' Alkestis, welche wir dem cod. Vatic. verdanken, findet sich die Notiz: τὸ δρᾶμα ἐποιήθη ιζ'. So wichtig diese an sich sein könnte, so sehr verliert sie an Bedeutung, wenn wir uns erinnern, daß die Zahl 17 gerade diejenige ist, welche sich ergibt, wenn wir das Aufführungsjahr der Alkestis (438 v. Chr.) abziehen von dem Jahre, in welchem Euripides zum ersten Male eine Tetralogie auf die Bühne brachte (455 v. Chr.). Der Urheber jener Notiz dachte sich also, daß Euripides von da an jedes Jahr etwas aufgeführt haben werde, und gelangte so für die Alkestistetralogie zu der Nummer 17. Daß dieser Gedanke in der Hypothesis durch τὸ δρᾶμα ἐπ. ιζ' sehr unvollkommen ausgedrückt ist, stößt natürlich meine Erklärung nicht um.

Tübingen. W. Teuffel.

Honorare der römischen Komiker.

Ueber das Eigenthumsrecht auf die römischen Theaterstücke, nachdem sie das erste Mal zur Aufführung gelangt waren, spricht sich Ritschl — zunächst mit Rücksicht auf die Zeit des Terenz — Parerg. I S. 331 folgendermaßen aus: „Wem gehörten sie (die bereits zur Aufführung gebrachten Stücke)? Den Dichtern nicht, denn ihnen waren sie ja abgekauft, und die oben erklärte Stelle im ersten Prolog der Hecyra (V. 6 f.) beweist ja bestimmt, daß an alten nichts mehr zu verdienen war. Den Aedilen oder Festgebern? Was sollten diese damit anfangen? . . . . . Es bleibt nichts übrig, als daß sie den Unternehmern, die nach dem Rechte der Gegenseitigkeit schon vermöge ihrer Gewährsleistung einen gewissen Antheil daran ansprechen durften, nach gelungener Aufführung als Eigenthum zufielen." Diese Auffassung, welche sich durch innere Wahrscheinlichkeit sehr empfiehlt und deshalb auch fast allgemeine Anerkennung gewonnen hat, bedarf gleichwohl hinsichtlich des Principes, auf welchem sie beruht, einer gewissen Modification, da mit ihr die einzige Stelle im Widerspruch steht, an welcher von jenem Verhältnisse zwischen dem Dichter und dem dominus gregis die Rede ist. In der obigen schon von Ritschl herangezogenen Stelle des Hecyraprologs heißt es nämlich:

5 nunc haec planest pro nova:
Et is qui scripsit hanc ob eam rem noluit
Iterum referre, ut iterum posset vendere —.

Terenz wollte also seine Hecyra, deren erste Aufführung durch einen Unfall besonderer Art gleich Anfangs unterbrochen worden war, nachher

nicht ohne nochmalige Bezahlung auf die Bühne bringen lassen, auch wirklich ist das Stück von den Megal. Spielen des Jahres 589 bis zur Leichenfeier des Aemilius Paulus im J. 594 nicht wieder aufgeführt worden. Wenn nun auch das richtig ist, was Donat zu V. 6 bemerkt „. . . maluit avarum poetam populo inducere quam suo operi diffidentem", und wenn man deshalb auch daran zweifeln mag, ob jener Grund der verzögerten zweiten Aufführung der einzige oder auch nur der wichtigste gewesen sei, jedenfalls geht aus obigen Worten unzweifelhaft hervor, daß die Erlaubniß zur wiederholten Aufführung von des Dichters Willen abhing. Ritschl allerdings spricht oben nur davon, daß „nach gelungener Aufführung die Stücke den Unternehmern als Eigenthum zufielen"; aber wenn den Dichtern ihre Stücke einfach „abgekauft" wurden, so konnten diese bei mißglückten Aufführungen um so weniger an ihren Verfasser zurückgehen, als die Unternehmer dadurch möglicher Weise in Verlust gerathen waren (vgl. Ritschl Parerg. S. 327 ff.) [1]) und zusehen mußten, ob aus weiteren Aufführungen einiger Vortheil zu ziehen sei [2]). Vielmehr haben wir uns das Verhältniß so zu denken: Die große Masse der römischen Zuschauer, für welche allein zunächst die Stücke zur Aufführung kamen, zeigte von Anfang an ganz natürlich ein überwiegendes Gefallen an dem Stofflichen der Stücke, an neuen Charakteren (soweit die Gleichförmigkeit der mittleren und neuen griechischen Komödie darin Abwechselung bieten konnte), an überraschenden Situationen, unerwarteten Verwickelungen und Lösungen; hingegen haben sie gewiß weniger Sinn gehabt für eine kunstvolle Oekonomie, feine Charakterzeichnung und bis ins Einzelne sorgfältige Ausführung. Daher übten vor Allem die novae fabulae, welche dem römischen Volke noch nicht Dagewesenes zu sehen und zu hören boten, auf dasselbe ohne Zweifel die größte Anziehungkraft, und es ist wohl glaublich, daß in der ersten Zeit scenischer Aufführungen allein novae fab. gegeben wurden, veteres aber ganz werthlos waren. Aus demselben Grunde ist es sicher zu erklären, daß zur Zeit des Terenz einzelne Dichter aus Brodneid die Zuschauer darauf aufmerksam zu machen suchten, es seien in den eben aufzuführenden Stücken (ihrer Gegner) einzelne Partien anderer schon gesehener Stücke benutzt worden, und daß die Angegriffenen sich ernstlich dagegen vertheidigten (vgl. Eun. Prol. V. 23 ff. Ad.

1) Bei der ersten Aufführung der Hec. scheint das nicht der Fall gewesen zu sein.

2) Schon an sich unwahrscheinlich ist, was Ritschl a. a. O. S. 320 vorbringt um das Verfahren des Terenz zu erklären: „Der Dichter . . . . zog es vor das Stück zurückzuziehen (konnte er das, wenn er jenes verkauft hatte?) um es . . . noch einmal bezahlt zu bekommen" . . . . „Es konnte aber der Dichter nunmehr auf ein nochmaliges Honorar Anspruch machen, weil eben das Stück, welches gar nicht bis zu Ende gespielt worden, in der That so gut wie neu war".

Prol. V. 1 ff.). Der gleiche Gesichtspunkt ist auch bereits zum Verständniß des Casinaprologs geltend gemacht worden (Ritschl Par. S. 180 ff.). So bildete sich denn von Anfang an, in welcher Zeit, wie wir schon bemerkten, die Bevorzugung der novae fab. jedenfalls am entschiedensten war, als etwas Selbstverständliches der Brauch aus, daß die Festgeber dem Dichter nur — so zu sagen — das ius primae actionis [3]) abkauften oder doch das Geld dazu hergaben in der Summe, welche sie dem dominus gregis für die ganze Aufführung zahlten. Ebenso selbstverständlich wurden, als die scenischen Aufführungen überhaupt häufiger wurden und deshalb auch veteres fab. auf die Bühne kamen, diese von den Dichtern, da sie in Folge der ursprünglichen geringen Geltung der vet. fab. von den Festgebern keine neue Bezahlung erwarten konnten [4]), den domini gregis bereitwilligst überlassen, durch deren Vermittelung jene wieder ihre novae fab. bezahlt bekamen. Ja wenn ein Stück bei seiner ersten Aufführung durchgefallen war, so waren es gewiß die Dichter selbst, welche den dom. gr. angingen ihr Stück wieder zu Ehren zu bringen (vgl. Hec. Prol. II V. 16 ff.). Unter ganz besonderen Umständen freilich, wie wir sie bei der ersten Aufführung der Hecyra fanden, wollte der Dichter sein Stück dem Schauspieldirector nicht ohne Weiteres zur zweiten Aufführung überlassen, und das Gleiche ist möglicher Weise beim Eun. eingetreten, von welchem es bei Sueton (S. 29 Reiff.) heißt: „Eunuchus quidem bis deinceps (so Ritschl für die) acta est meruitque pretium quantum nulla antea cuiusquam comoedia, octo milia nummum" q. s. (vgl. Auct. Don. eb. S. 35). Jedenfalls ist, wie auch Ritschl annimmt, dem Terenz die obige Summe von denselben Festgebern für zwei unmittelbar auf einander folgende Aufführungen gegeben worden; doch brauchen wir darin nicht durchaus mit Ritschl blos „einen freien Akt der Großmuth" zu sehen, sondern dürfen auch glauben, daß der Dichter selbst seinen Vortheil wahrgenommen habe, als er die Absicht der Aedilen bemerkte den Eunuch sofort noch einmal aufzuführen. Auf die Worte der Praef. in Eun. „Et acta est tanto successu . . ., ut rursus esset vendita et ageretur item pro nova" q. s. wage ich mich nicht für meine Ansicht zu berufen, da ich nicht glaube, daß der Verfasser der Präfatio dabei eine andere Quelle als den Sueton benutzt hat. — Uebrigens war es auch natürlich, daß die Dichter ihre veteres fabulae, wenn sie Nichts mehr damit gewinnen

3) Auf die erste Aufführung allein würden sich demnach die Worte (Eun. Prol. V. 20) „Menandri Eunuchum postquam aediles emerunt" und Hec. Prol. V. 56 f. „mihi ut discere Novas expediat posthac pretio emptas meo" beziehen.

4) Zu soweit wenigstens werden sich die nach dem Beifall des Volkes strebenden Festgeber um die scenischen Aufführungen gekümmert haben, daß ihnen die Frage, ob alte oder neue Stücke gegeben wurden, nicht gleichgültig war.

zu können glaubten, nicht bloß demjenigen dominus gregis überließen, welcher sie zuerst aufgeführt hatte und dessen Truppe sie also bereits geläufig waren, sondern unter Umständen auch anderen, falls sich welche von der neuen Einübung eines alten Stückes Gewinn versprachen. Dies schließe ich aus Plaut. Bacch. V. 214 f.

Etiam Epidicum, quam ego fabulam aeque ac me ipsum amo,
Nullam aeque invitus specto, si agit Pollio.

Aus dem Zusammenhang der Stelle und der Stellung des Pollio als dominus gr., worüber wir auch anderweitig unterrichtet sind, scheint hervorzugehen, daß „si agit Pollio" hier nicht heißt „wenn Pollio eine Rolle im Stücke spielt", sondern „wenn P. das Stück zur Aufführung bringt". Es konnte also das Stück auch von Anderen gegeben werden.

Wir kehren jetzt zum ersten Prolog der Hec. zurück, aus welchem wir wegen der Lücke nach V. 7 nicht mit Sicherheit entnehmen können, ob die Hec. wirklich noch einmal verkauft worden sei oder nicht; doch ergibt sich das Letztere aus dem zweiten Prolog V. 29 f.:

Vetere in nova coepi uti consuetudine,
In experiundo ut essem: refero denuo.

Ihne, welcher zuerst, so viel ich weiß, höchst scharfsinnig jene Lücke erkannt hat in seiner Doctordissertation (Quaest. Terent. Bonnae 1843 sent. contr. 16), hat dieselbe doch falsch ergänzen wollen und auch die vorhergehenden Verse falsch verstanden, indem er behauptete: In Hecyrae prologo priore, qui in fine mancus, verba sunt coniungenda ita: Non ob eam rem voluit iterum referre, ut iterum posset vendere, sed . . . .". Es würde nämlich ob e. r. noluit für non ob e. r. voluit (mit Hervorhebung der Worte ob eam rem) ganz unlateinisch sein. — Es sollte vielmehr an jener Stelle wirklich der Dichter als „avarus" geschildert werden, und wenn er sich doch bei den Leichenspielen des Aemilius Paulus dazu verstanden hat sein Stück ohne nochmalige Bezahlung aufführen zu lassen, so ist es möglich, daß man ihm damals, da es die Kürze der Zeit nicht erlaubte ein neues Stück einzuüben [5]), besonders gute Worte gegeben habe. Dazu konnte aber noch kommen, daß er dem P. Cornelius Scipio Africanus sich gefällig erweisen wollte, mit welchem er ja sehr wohl bekannt war und welcher als Sohn des Aemilius zugleich mit seinem Bruder Fabius Maximus jene Leichenfeier veranstaltete. Letzterer Grund wurde möglicher Weise in der besprochenen Lücke hervorgehoben, doch ist es deshalb nicht gerade nöthig, daß der nächste Vers nach V. 7 mit Sed begonnen habe.

Zum Schlusse will ich noch erwähnen, daß die im Vorhergehenden

5) Ueber die erste Aufführung der Adelphi vgl. Rh. Mus. Bd. XXI S. 78 ff.

von mir modificirte Ansicht Ritschls über das Schicksal der veteres fabulae auch von Ihne nicht gebilligt worden ist, welcher a. a. O. sent. contr. 11 schreibt: „Terentii aetate eao fabulae, quas novas vendiderant poetae, postquam semel actae erant, in dominium redibant poetarum“ [6]). Ebenso urtheilt auch Jac. Al. Becker „De Rom. cens. scen.“ (Mainz 1852) S. 21 ff.

Luzern. K. Dziatzko.

Kritisch-Exegetisches.

Coniectanea Euripidea.

(Continuata e vol. XX p. 631 sqq.)

Med. 824 sqq.: Ἐρεχθεΐδαι τὸ παλαιὸν ὄλβιοι
καὶ θεῶν παῖδες μακάρων, ἱερᾶς
χώρας ἀπορθήτου τ' ἀποφερβόμενοι
[κλεινοτάταν σοφίαν].

Cancellis septa verba Nauckius deleta vult, quod metrum postulare videtur, at nihilo magis Atticam incolumem mente comprehendo, sed ὥ ρ α ς pro χώρας et celebrem oleae legibus tutae culturam exprimet et prosariam dictionem in vere poeticam commutabit, cf. Pind. Ol. IV, 1 ὧραι Διός. Item in Ione 475 sqq.

τέκνων οἷς ἂν καρποτρόφοι
λάμπωσιν ἐν θαλάμοις
πατρίοισι νεάνιδες ἧβαι,

mirus pluralis ἧβαι et pleonasmus νεάνιδες ἧβαι quo et καρποτρόφοι ducit huic ὧ ρ α ι cedat necesse est.

Med. 168 sqq.: κλύεθ' οἷα λέγει κἀπιβοᾶται
Θέμιν εὐκταίαν Ζῆνά θ', ὃς ὅρκων
θνητοῖς ταμίας νενόμισται;

Vs. 160 Medea non solum Themidem sed Dianam etiam invocat, qua sic aegre careremus. Itaque θ έ μ ι ν litera minuscula scribo.

Phoen. 1723 sq.: ΟΙ. ἰὼ ἰώ, δυστυχεστάτας φυγᾶς·
ἐλαύνων τὸν γέροντά μ' ἐκ πάτρας.

Pro ἐλαύνων τὸν aperte genetivus abs. ἐλαυνόντων restituendus.

Iph. Aul. 568 sqq.: μέγα τι θηρεύειν ἀρετάν,
γυναιξὶν μὲν κατὰ Κύπριν
κρυπτάν, ἐν ἀνδράσι δ' αὖ
κόσμος ἔνδον ὁ μυριοπληθὴς μείζω πόλιν αὔξει.

Pro κόσμος aperte κ ῶ μ ο ς Pindaricus inducendus est.

O. Goram.

---

6) Ich weiß nicht, ob Ihne dies mit besonderer Rücksicht auf Ritschls in den Parerga befindlichen Aufsatz behauptet hat, welcher zuerst im N. Rh. Mus. f. Phil. I S. 29 ff. (1841) erschienen ist.